

ENDINGEN AKTIV e.V.

Beitragsordnung

- a) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitritts-erklärung.
- b) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt (gem. Satzung § 4).
- c) Der jährliche Beitrag:
 - a) Erwachsene (Einzelbeitrag) 12,00 €
 - b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (Einzelbeitrag) 8,00 €
 - c) Familienbeitrag:
 - mind. 1 Erwachsener und mind. 1 Kind/Jugendlicher
oder
 - ab 2 Jugendlichen 15,00 €
- d) Änderungen bei für den Mitgliedsbeitrag relevanten Daten sowie Anschriften- und Kontoänderungen sind dem Vorstand/Kassier schriftlich mitzuteilen.
- e) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Lastschrifteinzugsverfahren, jeweils im 1. Quartal nach der Jahreshauptversammlung.
- f) Bei Vereinsbeitt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag ab Eintrittsmonat zu entrichten.
- g) Der Austritt aus dem Verein ist gem. § 3 Abs. 4 jederzeit möglich.
- h) Eine Rückerstattung von Beiträgen oder Spenden erfolgt nicht.
- i) Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten am 08.09.2011 in Kraft.